

Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr
Dezernat 41 – Planfeststellung
Göttinger Chaussee 76 A
30453 Hannover

Betreff: Stellungnahme der Gemeinde Hassendorf im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zum Ersatzneubau der 380-KV-Leitung Stade – Landesbergen, Teilabschnitt 4, im Bereich Hassendorf.

In Wahrnehmung unserer Beteiligungsrechte im o. g. Planfeststellungsverfahren übersenden wir Ihnen die Stellungnahme der Gemeinde Hassendorf. Diese Stellungnahme wurde durch Gemeinderatsbeschluss vom 02.11.2022 bestätigt.

Vorbemerkung:

Die derzeitige welt- und klimapolitische Lage wird nicht verkannt und die damit einhergehenden notwendigen Netzausbauten sind nachvollziehbar.

Wir bedanken uns für die antragsgemäß gewährte Fristverlängerung und für die Aufnahme der „Hassendorfer Erdkabelvariante (V5a,b,c)“ in den Prüfungsauftrag für eine Teilerdverkabelung im Bereich Hassendorf.

Nach Bekanntwerden der Planungen für die Stromleitung Stade-Landesbergen sprach sich der Gemeinderat Hassendorf am 20.11.2020 einstimmig für eine Erdkabelvariante aus. Dieses sind die Alternativen 5a,b und c in dem Variantenvergleich aus den Planfeststellungsunterlagen der Firma TenneT.

Die Gemeinde Hassendorf spricht sich auch jetzt gegen die von der Fa. TenneT bevorzugte und beantragte Freileitungsvariante (V 1) aus.

Begründung:

Unter Bezugnahme auf den Variantenvergleich sehen wir deutliche Vorteile im Punkt „Schutzgut Mensch“ bei der Realisierung einer Erdverkabelung ggü. der Freileitungslösung V1:

- Erhaltung der (Nah-)Erholungsfunktion des Wümmewalds, der Wümmeniederung sowie des Badesees/der Tonkuhle für die Hassendorfer Bevölkerung und auswärtiger Gäste,
- keine Beeinträchtigung der überregionalen Rad- und Wanderwege „Wümme-Radweg“ und „Nordpfade-Wanderweg Hellwege-Hassendorf“ (Gesundregion Wümme-Wieste), sowie des beliebten Rad- und Wanderwegs östlicher Wedenweg,
- keine Annäherung der Freileitung (Mast 2019) an Wochenendhäuser „Vor der Wümme“, (insbesondere das Haus „Vor der Wümme“ 51, gelegen in Hassendorf und nicht –wie im Immissionsschutzbericht falsch genannt - in Hellwege)
- Vermeidung gesundheitlicher Risiken für Nutzer der Sportanlage des Turnvereins Hassendorfs (Abstand lediglich 60 m zur Turnhalle, Mast 2005). Hier handelt es sich nicht um ein Vereinsheim (laut Immissionsschutzbericht), sondern um eine Sportstätte bestehend aus Turnhalle und Sportplätzen mit überregionalen Nutzern aller Altersklassen.

und **keine Überlastung der Gemeinde Hassendorf mit weiteren Strommasten**, die mit ca. 11 km² die kleinste Gemeinde in der Samtgemeinde Sottrum ist und bereits jetzt stark belastet ist durch:

- 6 Stromtrassen (380 kV: Stade-Landesbergen, Dollern-Landesbergen, 110 kV: Sottrum-Sittensen, Sottrum-Dörverden, Sottrum-Rotenburg, 15 kV: Bahnstromleitung Rotenburg-Ritterhude)
- dem Umspannwerk Sottrum zum Teil in Hassendorfer Gemarkung gelegen,
- der Erdgasleitung Nord Stream 1,
- der Erdgasbohrstelle BötersenZ1,
- der Erdgas-Lagerstättenwasserverpressstelle,
- dem Windpark Hassendorf.

Des Weiteren ist mit der Verlegung der Flüssiggasleitung Stade-Achim ETL182 durch Hassendorf zu rechnen sowie im Rahmen des Ersatzneubaus der Stromleitung Conneforde-Sottrum mit einem zusätzlichen Umspannwerk (4 Standorte stehen zur Auswahl).

Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt und Landschaft

Wir schließen uns den Bedenken des NABU Rotenburg zu den negativen Folgen einer Freileitungslösung im Bereich der Wümmeniederung an.

Das Landschaftsbild würde durch die Freileitungstrasse in einem bisher unbelasteten Bereich östlich und südlich von Hassendorf zerschnitten und stark geschädigt. Es entsteht insgesamt eine Umzingelung der Gemeinde Hassendorf mit Strommasten.

Das Waldgebiet nördlich der Wümmeniederung würde laut Planunterlagen der Firma TenneT unterbohrt. Das Abholzen von ca. 2,5 ha Wald bei der Freileitungsvariante wäre nicht notwendig.

Räumliche Vorsorge für den weiteren Netzausbau

Gerade bei den Varianten V 5 abc wäre für den späteren Bau der Elbe-Lippe-Leitung Nord ausreichend Platz für die voraussichtlich parallel verlaufende Trasse. Die Bedenken der Firma TenneT teilen wir nicht.

Pilotvorhaben/neue Erkenntnisgewinne durch Erdkabel:

In den Niederlanden gibt es Drehstromleitungen als Erdkabel bereits seit Jahren. Auch bei der Drehstromleitung Wahle-Meckar wurde jetzt ein 13 km langer Abschnitt als Erdkabel verlegt.

Laut Planunterlagen sieht Firma TenneT keine neuen Erkenntnisgewinne bei der Erdkabellösung in Hassendorf. Es könnte jedoch der Kabelpflug getestet werden, der ab Teilstrecken von 500 m laut Herstellerfirma Föckersberger aus Bayern einsetzbar ist.

Fazit:

Die Gemeinde Hassendorf hat die Aufgabe, die Lebensverhältnisse für die hiesige Bevölkerung attraktiv und lebenswert zu erhalten und jeglichen Schaden für das Dorf abzuwenden. Viele Bürger/innen sind durch die geplante „Umzingelung“ des Ortes mit Strommasten sehr besorgt. Die Überprägung des Landschafts- und Ortsbildes mit Strommasten belastet die Menschen bereits jetzt und würde noch verstärkt werden durch die weiteren riesigen Strommasten.

Wenn es einer weiteren Begründung für eine Teilerdverkabelung bedarf, ist diese wegen der besonderen Situation des Ortes Hassendorf gegeben. Das Landschaftsbild dieses Ortes wird im Falle der Freileitungsausführung auf Jahrzehnte schwer geschädigt. Vor diesem Hintergrund wird auch auf die Begründung der Entscheidungen für die Erdverkabelung zu Gunsten einer deutlichen höheren Akzeptanz in der Bevölkerung zum Beispiel des Südlings hingewiesen.

Es wird deshalb seitens der Gemeinde Hassendorf ersucht, aus den genannten Gründen der Freileitungsvariante eine Absage zu erteilen und sich für die Erdkabellösung auszusprechen.

Gemeinde Hassendorf
Der Bürgermeister